

**Niederschrift**  
**über die**  
**Sitzung des Verbandsgemeinderats Mendig**

**Sitzungstermin:** **Mittwoch, den 14.05.2025**  
**Sitzungsbeginn:** **19:00 Uhr**  
**Sitzungsende:** **21:48 Uhr**  
**Sitzungsort:** **Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung  
Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 43, Marktplatz 3, 56743 Mendig**

Anwesend waren:

**Bürgermeister**

Herr Jörg Lempertz

Vorsitzender

**Beigeordneter**

Herr Ralf Kraut

**CDU**

Herr Franz Daub

Herr Andreas Doll

Herr Lukas Ellerich

Herr Achim Grün

Ortsbürgermeister Rieden

Ortsbürgermeister Thür

Stadtbürgermeister Mendig ab 19:33 Uhr  
(TOP 1) anwesend

Frau Jennifer Hamann

Herr Dr. Nicolas Junglas

Herr Theo Kraye

Frau Anne Kremer

Herr Markus Merkle

Frau Laura Mies-Lara

Herr Jürgen Reimann

Herr Erich Schlich

Herr Rudolf Wingender

bis 20:44 Uhr (TOP 14) anwesend

Fraktionsvorsitzender

**FWG VG**

Herr Christian Adams

Herr Tim Herrmann

Herr Rainer Hilger

Herr Dirk Zavelberg

Herr Stefan Zepp

Ortsbürgermeister Bell

**SPD**

Herr Walter Krings

Herr Christof Merkle

Frau Esther Rausch

Fraktionsvorsitzende

**Bündnis 90 / Die Grünen**

Herr Reiner Ax

Frau Ivette Mittler

Fraktionsvorsitzender

Herr Ralf Montermann

**Ortsbürgermeister beratende Teilnahme**

Herr Rudolf Schüller

Ortsbürgermeister Volkesfeld

**Vertreter der Lehrer**

Frau Anke Groß

Grundschule Mendig

Frau Diana Pretz

Grundschule Mendig

**Personalrat**

Herr Florian Rieser

**Verwaltung**

Herr Andreas Loeb

Frau Silvana Monschauer

Herr Stefan Pauly

Presse

Herr Fabian Schneider

Schriftführer

**Weitere Referenten**

Herr Timo Hück

Frau Lena Voigt

**Abwesend waren:**

**Erster Beigeordneter**

Herr Joachim Plitzko

**Beigeordneter**

Herr Alexander Müller

**CDU**

Herr Mike Pickel

**FWG VG**

Herr Alfred Nett

**SPD**

Frau Claudia Marbach-Mais

Herr Armin Retterath

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Der Verbandsgemeinderat Mendig stimmt den Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesende Presse zu.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates Mendig vom 11.12.2024 werden keine Bedenken erhoben.

## **Tagesordnung Öffentliche Sitzung**

1. Präsentation Vorplanung Ganztagschule Grundschule Mendig inkl. Mensa
2. Auftragsvergabe Elektroarbeiten Grundschule Mendig
3. Auftragsvergabe Planungsleistung Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher Grundschule Mendig
4. Errichtung eines Schulgartens an der Grundschule Pfarrer-Bechtel in Mendig
5. Erneuerung Heizung Moddebaachhalle Rieden - Sachstand
6. 16. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mendig; Sachlicher Teilflächennutzungsplan Photovoltaik; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Auftragsvergaben
7. Kommunale Wärmeplanung; Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe
8. Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 31.12.2024
9. Mitteilung - Umschuldung eines Darlehens für das Haushaltsjahr 2024
10. Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 17 GemHVO
11. Mitteilung - Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025
12. Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz
13. Tätigkeitsbericht First Responder VG Mendig
14. Ausschreibung für die Beschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr, Löschzug Mendig
15. Entscheidung über die Verleihung des Großen Wappentellers der Verbandsgemeinde Mendig an Herrn Hermann Peter Heuft
16. Sachstand Tiny Häuser Flugplatz Mendig
17. Sachstand Ölunfall/ Thürer Wiesen
18. Sachstand QuartierPflege
19. Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder
20. Modernisierung Personenaufzug Verwaltungsgebäude
21. Mitteilungen
22. Einwohnerfragestunde



## Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

### Präsentation Vorplanung Ganztagschule Grundschule Mendig inkl. Mensa

#### Sachverhalt:

Auf die bisherigen Beratungen zur Einführung der Ganztagschule an der Grundschule Pfarrer-Bechtel in Mendig und dem dafür erforderlichen Anbau wird verwiesen.

Die Verbandsgemeinde hatte das Architekturbüro Hück/Voigt mit der Erstellung der erforderlichen Planungsunterlagen beauftragt. Zum geplanten Anbau an die Grundschule wird das Architekturbüro Hück/Voigt zwei Vorentwürfe in der Sitzung vorstellen.

Bürgermeister Jörg Lempertz betonte in seiner Einführung die Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Verbandsgemeinde Mendig. Aus diesem Grund bestehe bereits seit vielen Jahren das Angebot der „Betreuenden Grundschule“. Dieses solle nun um die Möglichkeit einer Ganztagschule ergänzt werden. Künftig hätten Eltern damit die Wahl zwischen keiner Betreuung, der freiwilligen „Betreuenden Grundschule“ und der verpflichtenden Teilnahme an der Ganztagschule für ein Schuljahr.

Zur Realisierung dieser neuen Schulform sei eine Investition von rund 5 Millionen Euro geplant, durch die zusätzliche Räumlichkeiten sowie eine große Mensa für die Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler geschaffen werden sollen. Im Anschluss übergab Bürgermeister Lempertz das Wort an Lena Voigt und Timo Hück vom Architekturbüro Hück/Voigt, die zwei Varianten eines möglichen Anbaus präsentierten.

#### Variante 1:

Der graue Anbau ist architektonisch durch eine geschwungene, moderne Form mit großflächiger Verglasung geprägt. Besonders hervorzuheben ist die integrierte Dachterrasse, die zusätzliche Aufenthaltsqualität bietet. Die Mensa erstreckt sich über zwei Geschosse, was eine funktionale Trennung unterschiedlicher Bereiche **und eine multifunktionale Nutzung ermöglicht.**



#### Variante 2:

Der Anbau zeigt eine klarere, kubische Gestaltung mit einer einheitlichen Fensterstruktur. Alle Funktionen, einschließlich der Mensa, befinden sich auf einer Ebene. Dies erfordert jedoch Umbau-

ten im Bestand, insbesondere die Umwandlung eines bestehenden Klassenraums in Umkleideräume. Dieser Raum würde dann im bisherigen Unterrichtsbetrieb nicht mehr zur Verfügung stehen, wird aber in den Neubau integriert.



Die Schulleiterin Frau Diana Pretz sprach sich im Namen des Kollegiums eindeutig für Variante 1 aus. Ausschlaggebend sei die durch die zweigeschossige Anordnung ermöglichte Abgrenzung und Strukturierung der Räumlichkeiten. Besonders positiv bewertete sie die Dachterrasse, die als Rückzugsort für Aktivitäten im Freien genutzt werden könne. Gerade für Kinder, die täglich bis zu acht Stunden in der Schule verbringen, seien solche Angebote wichtig, um Erholung und Abwechslung zu ermöglichen.

Frau Pretz betonte zudem die Bedeutung gemeinsamer Essenszeiten im pädagogischen Alltag, aus ihrer Sicht eine zentrale Aufgabe der Ganztagschule. Aus eigener Erfahrung an einer Koblenzer Ganztagschule wisse sie um deren Wert. Die Tatsache, dass sich die Mensa in zwei Geschosse aufteilt, sei für sie kein Nachteil. Vielmehr sei es gelebte Praxis, dass Kinder sich ihr Essen eigenständig mit Servierwagen holen und anschließend gemeinsam aufräumen. Auch deshalb spreche sich die Schulleitung, vertreten durch Frau Pretz und ihre Stellvertreterin Frau Anke Groß, eindeutig für Variante 1 aus. **Ebenso für die Raumakustik sei die zweigeteilte Mensa von Vorteil.**

Beide vorgestellten Varianten beinhalten einen Mensabereich sowie weitere Räumlichkeiten und wurden mit einer Grobkostenschätzung in Höhe von ca. 4,3 Millionen Euro veranschlagt. Diese liegt somit unter dem im Haushalt eingeplanten Betrag. Eine detaillierte Ausarbeitung der Kosten wird im Anschluss an die Entscheidung über die favorisierte Variante erfolgen.

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses wird das Planungsbüro die weitere Planung vornehmen und die erforderlichen Unterlagen für den Förderantrag zusammenstellen.

Der Förderantrag für die Maßnahme muss bis zum 30.06.2025 beim Land Rheinland-Pfalz vorliegen. Die Unterlagen sind bis spätestens 30.05.2025 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vorzulegen.

**Seitens der Verwaltung wurde der Hinweis gegeben, dass eine Abweichung von den dargestellten Grundzügen der Planung nach Bewilligung der Maßnahme grundsätzlich nicht mehr zulässig ist.**

### **Hinweis zur Finanzierung:**

Im Haushalt der Verbandsgemeinde sind Mittel in Höhe von 211003-096110 sind für das HH-Jahr 2025 100.000 EUR eingestellt und für das Jahr 2026 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.050.000 EUR, die in den HH-Jahren 2026 und 2027 auszahlungswirksam werden soll.

Im Rahmen des o.g. Förderverfahrens steht dem Vorhaben eine Förderung von bis zu 70% der zuwendungsfähigen Kosten entgegen, die im Haushalt ebenfalls berücksichtigt wurden (Buchungsstelle 211003-233100).

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat nimmt die vorgestellte Planung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro, den Förderantrag auf Grundlage des Entwurfs Variante 1 fristgerecht einzureichen. In dem favorisierten Entwurf sollen die Umkleieräume für den Sportbereich integriert, eine Dachterrasse sowie eine Dachbegrünung realisiert und die Haustechnik im Untergeschoss untergebracht werden. Die dargestellten Grundzüge der Planung gelten mit Einreichung des Förderantrags als verbindlich und bilden die Grundlage für die weitere Ausführungsplanung.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                     |     |
|---------------------|-----|
| Einstimmig          | X   |
| Zustimmungen        | ./. |
| Ablehnungen         | ./. |
| Stimmenenthaltungen | ./. |

## **Tagesordnungspunkt: 2**

### **Auftragsvergabe Elektroarbeiten Grundschule Mendig**

#### **Sachverhalt:**

Die Klassenstufen 1 + 2 im 1. Bauabschnitt der Grundschule Pfarrer-Bechtel sollen mit neuen Elektrozuleitungen für die Beleuchtung und Steckdosen versorgt werden. Hierzu werden von den bereits ertüchtigten Unterverteilungen separat abgesicherte Leitungen in jeden Klassenraum und den Flur verlegt und neue Steckdosen in ausreichender Anzahl in mehreren Kabelkanälen installiert. Die bisherige Stromversorgung wird über Stegleitungen sichergestellt. Hier gibt es je Stockwerk nur jeweils eine Absicherung für die Beleuchtung und alle Steckdosen in den Klassen. Dies führte in der letzten Zeit häufiger zu Stromausfällen.

Die Arbeiten wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe von der Verwaltung ausgeschrieben. Die Angebotsabgabe soll bis zum 05.05.2025 erfolgen.

Die Schätzkosten für die Elektroarbeiten liegen bei ca. 25.200,- €.

Die Arbeiten sollen in den Sommerferien durchgeführt werden.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird in der Sitzung vorgetragen.

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

114104 – 523100 → Ansatz Haushalt 2025 → 30.000,- €

#### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Firma Mintgen zu vergeben. Die Bruttoauftragssumme beträgt 24.124,75 €.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                     |     |
|---------------------|-----|
| Einstimmig          | X   |
| Zustimmungen        | ./. |
| Ablehnungen         | ./. |
| Stimmenenthaltungen | ./. |

### **Tagesordnungspunkt: 3**

#### **Auftragsvergabe Planungsleistung Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher Grundschule Mendig**

##### **Sachverhalt:**

Auf dem Dach der Grundschule soll nach dem Beschluss des Verbandsgemeinderates eine größere Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher errichtet werden, die aus Mitteln des Förderprogramm KIPKI finanziert werden soll. Zur Planung der Anlage wurde ein Honorarangebot der *HTP Ingenieur GmbH & Co. KG* aus Ettringen angefordert. Das Büro hat bereits die Erneuerung der Haupt- und Unterverteilung der Grundschule in 2024 geplant.

Das Honorar basiert auf Herstellungskosten von ca. 110.000 € und beläuft sich auf 24.950,- € brutto. Die Höhe der Planungskosten bemisst sich grundsätzlich nach den Vorgaben der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). In diesem Fall handelt es sich zudem um ein vergleichsweise kleines Auftragsvolumen, was zur Folge hat, dass der prozentuale Anteil der Planungskosten an den Gesamtbaukosten entsprechend höher ausfällt. Auch im Falle einer öffentlichen Ausschreibung wäre bei einem derart begrenzten Projektumfang nicht mit wesentlich geringeren Planungskosten zu rechnen.

Die Planung soll kurzfristig durchgeführt werden, da die Maßnahme bis Mitte 2026 fertiggestellt sein muss. Zur schnelleren Umsetzung der Arbeiten soll eine Ermächtigung zur Auftragsvergabe nach den erfolgten Ausschreibungen erteilt werden.

##### **Hinweis zur Finanzierung:**

Unter Buchungsstelle 211003-0916130 sind für das Haushaltsjahr 2025 200.000 EUR eingestellt. Auf der Einnahmenseite ist in gleicher Höhe die Förderung KIPKI berücksichtigt (Buchungsstelle: 211003-233100).

##### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Mendig beschließt, das Planungsbüro *HTP Ingenieur GmbH & Co. KG* aus Ettringen mit der Planung einer Photovoltaikanlage einschließlich Batteriespeicher auf dem Dach der Grundschule Mendig zu beauftragen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 24.950,00 €.

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen weiteren Aufträge – insbesondere für die Errichtung der Photovoltaikanlage, die Beschaffung eines Batteriespeichers sowie notwendige Nebenarbeiten – im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel im Benehmen mit dem Ältestenrat zu vergeben.

##### **Abstimmungsergebnis:**

|                     |     |
|---------------------|-----|
| Einstimmig          | X   |
| Zustimmungen        | ./. |
| Ablehnungen         | ./. |
| Stimmenenthaltungen | ./. |



## Tagesordnungspunkt: 4

### Errichtung eines Schulgartens an der Grundschule Pfarrer-Bechtel in Mendig

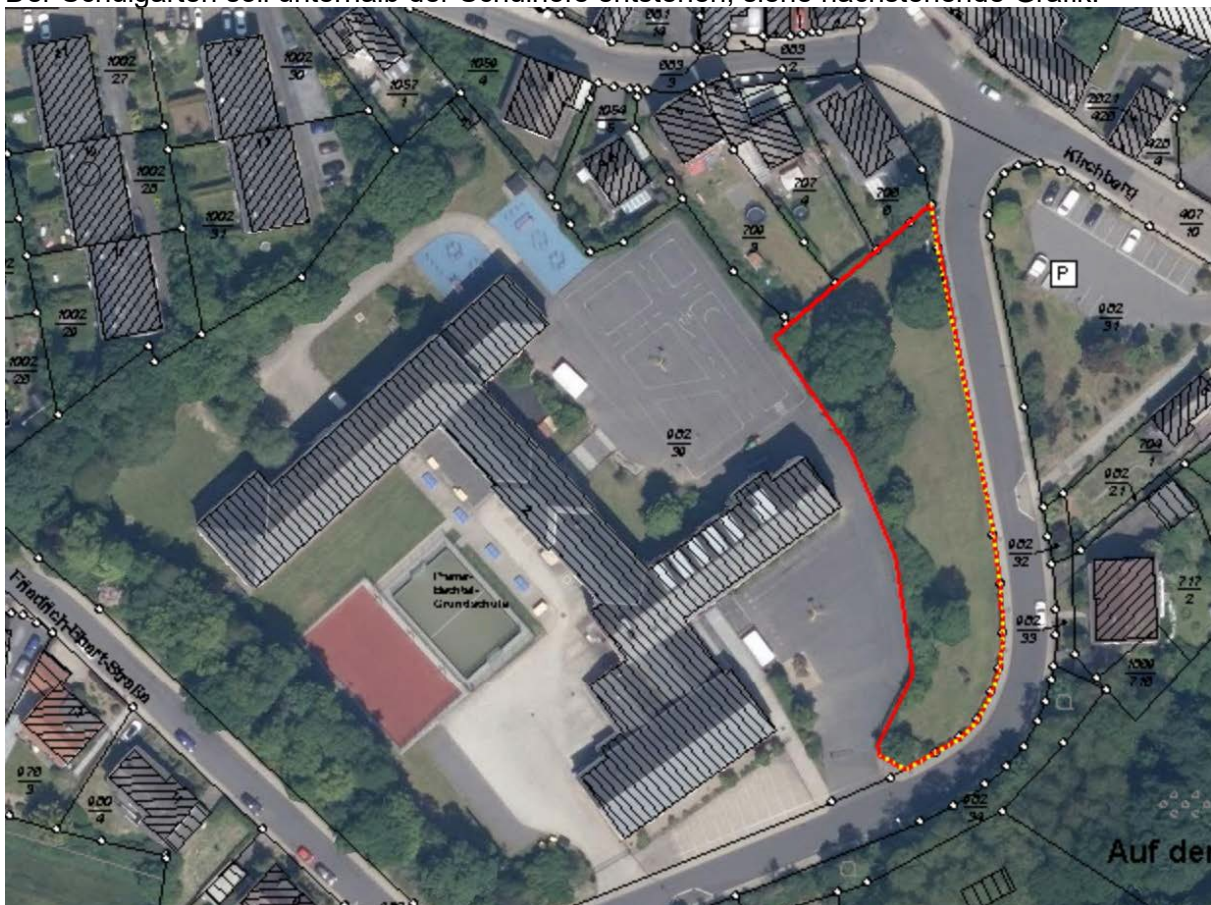
#### Sachverhalt:

Auf die Beratung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 06.11.2024 wird Bezug genommen. Die Schulleitung der Grundschule Pfarrer Bechtel hatte dort die Einrichtung eines Schulgartens beantragt.

Der Ausschuss hatte dem Projekt grundsätzlich zugestimmt. Zwischenzeitlich haben auch der Schulleiternbeirat und die Lehrkräfte dem Projekt ihre Zustimmung erteilt und begrüßen die Umsetzung des Schulgartenprojektes.

Darüber hinaus hat die Schulleitung einen ausführlichen Beratungstermin mit Frau Dr. Birgitta Goldschmidt, der Referentin, Beraterin und Promotorin für Schulgarten und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Anspruch genommen, die Schulen und Kommunen bei der Planung und Umsetzung von Schulgartenprojekten berät. Um Impulse für das Projekt an der Grundschule in Mendig zu gewinnen, hat man sich zudem Referenzprojekte angesehen, wie in einer vergleichbaren Grundschule in Koblenz.

Der Schulgarten soll unterhalb der Schulhöfe entstehen, siehe nachstehende Grafik:



Projektfläche für Schulgarten: rot umrandete

Die Schulleiterin Frau Pretz hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass das ausgewählte Gelände nach den bislang geführten Vorgesprächen besonders geeignet sei. Aus ihrer Sicht bietet der Standort durch den Wechsel aus sonnigen und schattigen Bereichen optimale Bedingungen für die Anlage eines Schulgartens.

Für die Umsetzung des Schulgartenprojektes kann eine Förderung beim Umweltministerium des Landes Rheinland-Pfalz beantragt werden. Das Land unterstützt mit dem Förderprogramm "natur-ahne Erlebnisräume" Maßnahmen zur Schaffung und Umgestaltung u.a. von Schulgarten.

Die Förderung beträgt regelmäßig 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben als Festbetragsfinanzierung; die Obergrenze der Förderung beträgt 15.000 EUR.

Bestandteile des Förderantrags sind ein Gestaltungskonzept sowie ein Pflegekonzept, auf deren Grundlage der fertig gestellte Garten für mindestens zehn Jahre ab Fertigstellung gepflegt, erhalten und weiterentwickelt wird. Darüber hinaus ist ein pädagogisches Konzept zu erstellen, da der Schulgarten als Lernort genutzt werden soll. Einen ersten Konzeptentwurf hat die Schulleitung bereits erarbeitet.

Der Schulgarten soll in mehrere Arbeitsbereiche aufgeteilt werden, um das Arbeiten in kleineren Gruppen zu ermöglichen. Auf der Fläche sollen eine Ackerfläche mit rd. 20 qm, mehrere Beete sowie ein Kompostbereich entstehen. Darüber hinaus soll für jüngeren Schülerinnen und Schüler ein Bereich für Spielangebote geschaffen werden z.B. ein Sandkasten. Auch eine "wilde Ecke" soll es in dem Schulgarten der Grundschule geben. Dieser Bereich wird der freien Sukzession überlassen und es erfolgt in der Regel überhaupt kein Eingriff und keine Bewirtschaftung. Die "wilde Ecke" stellt ein Beobachtungsfeld für die Schülerinnen und Schüler dar, um zu vermitteln, wie sich die Natur ohne Eingriffe durch den Menschen entwickelt.

Einige Beispiele des Referenzprojektes aus Koblenz:



Wilde Ecke



Geräteschuppen



Schulgarten mit Obstbäumen, kleineren Hochbeeten und einem Bauwagen



Schulgarten mit Obstbäumen, kleineren Hochbeeten, Obstbäumen, Kräuterspirale und Ackerfläche

Die vorhandenen Bäume sollen erhalten bleiben. Das Dachflächenwasser des vorderen Gebäudeteils soll in eine Zisterne oder mehrere IBC-Behälter geführt werden, damit die Bewässerung des Schulgartens überwiegend mit Niederschlagswasser erfolgen kann. Die Schulgartenfläche soll so angelegt werden, dass die Wiesenbereiche zwischen den Arbeitsbereichen durch den Schulhausmeister gemäht werden können.

Im Haushalt der Verbandsgemeinde sind 15.000 EUR für das Projekt bereitgestellt. Diese waren ursprünglich für die Einfriedung der Grundstücksfläche unterhalb der Grundschule vorgesehen. Für die Projektumsetzung sind neben der eigentlichen Umgestaltung der Grünfläche die Errichtung eines Geräteschuppens, einschließlich der Vorbereitung des Untergrundes, der Einbau einer Zisterne und der Anschluss der Dachflächenentwässerung durch den Schulträger erforderlich. Die gesamten Pflanzarbeiten sollen durch die Schulgemeinschaft in Eigenleistung erbracht werden.

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

HH 2025: 15.000 EUR. Bei Förderung durch das Land kann eine Förderung i.H.v. 50% erfolgen,

max. 15.000 EUR

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat nimmt den vorgestellten Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und möchte das Schulgartenprojekt an der Grundschule Pfarrer-Bechtel weiter unterstützen. Die Grünfläche unterhalb der Schulhöfe wird zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Schulleitung einen Förderantrag an das Land Rheinland-Pfalz zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                     |     |
|---------------------|-----|
| Einstimmig          | X   |
| Zustimmungen        | ./. |
| Ablehnungen         | ./. |
| Stimmenenthaltungen | ./. |

**Tagesordnungspunkt: 5**

**Erneuerung Heizung Moddebaachhalle Rieden - Sachstand**

**Sachverhalt:**

Für die geplante Erneuerung der Heizungsanlage und der Wasserversorgung in der Moddebaachhalle in Rieden wurde ein Förderantrag beim Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des Investitionsstocks (I-Stock) gestellt. Von den Gesamtkosten in Höhe von ca. 247.000 € werden förderfähige Kosten in Höhe von ca. 202.000 € erwartet.

Das beauftragte Planungsbüro hat die Ausschreibungsunterlagen für die Erneuerung der Heizungs- und Wasserversorgungsanlagen, die Steuerungstechnik sowie die Lieferung des Flüssiggastanks bereits fertiggestellt. Um die Maßnahme möglichst in den Sommermonaten durchführen zu können, sollen die Ausschreibungen unmittelbar nach Eingang der Förderzusage veröffentlicht werden.

Die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 25.09.2024 bereits erteilt.

## **Tagesordnungspunkt: 6**

### **16. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mendig; Sachlicher Teilflächennutzungsplan Photovoltaik; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Auftragsvergaben**

#### **Sachverhalt:**

Die Fa. wiwi consult GmbH & Co.KG (wiwi) ist als Projektentwickler tätig und plant in Kooperation mit der Fa. Vattenfall die Errichtung einer größeren Freiflächen-Photovoltaikanlage zwischen Bell und Wehr. Die Ortsgemeinde Bell selbst hat dort mehrere große Grundstücke im Eigentum. Zuletzt waren die Firmen Vattenfall und wiwi auch daran interessiert, in diesem Bereich neben der Photovoltaikanlage auch mehrere Windenergieanlagen zu errichten und hatten vor längerer Zeit einmal die grundsätzliche Planungsabsicht in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates auch vorgestellt. Zwischenzeitlich waren die Voruntersuchungen abgeschlossen. Die Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen haben die Firmen Vattenfall und wiwi aus mehreren Gründen dazu bewogen, von dem Projekt Windenergieanlagen an diesem Standort bis auf Weiteres Abstand zu nehmen. Das Interesse an der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage besteht nach wie vor.

Die Grundstücke, auf denen die Anlage errichtet werden soll, befinden sich derzeit bauplanungsrechtlich im Außenbereich. Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind keine privilegierten Vorhaben im Sinne von § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Daher ist die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Ausweisung als „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“ erforderlich. Ergänzend dazu ist eine Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans durch die Verbandsgemeinde notwendig.

In die Planung soll ein Bereich mit einer Größe von ca. 39 ha einbezogen werden, wie in der Anlage dargestellt.

Der Gemeinderat Bell hat den erforderlichen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage In den drei Gemeinden“ in seiner Sitzung am 16.12.2024 gefasst.

Die Ortsgemeinde beantragt bei der Verbandsgemeinde Mendig die entsprechende Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans vorzunehmen, damit die Bauleitplanung im Parallelverfahren nach § 8 BauGB durchgeführt werden kann.

Durch die gesetzlichen Vorgaben ist neben der derzeit vorliegenden konkreten Flächenplanung für die Photovoltaikanlage auch eine Potentialanalyse für das gesamte restliche Verbandsgemeindegebiet vorzunehmen.

Der sachliche Teilflächennutzungsplan steht im Zusammenhang mit dem Darstellungsprivileg, d.h. der Teilflächennutzungsplan entfaltet die Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Nr. 3 BauGB. Durch die Darstellung von Konzentrationszonen können die Gemeinden die Zulässigkeit von einzelnen nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 BauGB privilegierten Vorhaben steuern.

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

Der Verbandsgemeinde Mendig entstehen durch das Verfahren keine Kosten, da der Projektträger die Übernahme der anfallenden Kosten zugesichert hat. Eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Entsprechende Angebote wurden seitens der Verwaltung bereits angefordert.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Mendig beschließt eine 16. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Mendig als sachlichen Teilflächennutzungsplan Photovoltaik gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Weiter beschließt der Verbandsgemeinderat Mendig die Vergabe der erforderlichen Aufträge, deren Kosten durch den Investor vollumfänglich übernommen werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Auftragschreiben zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                     |     |
|---------------------|-----|
| Einstimmig          | X   |
| Zustimmungen        | ./. |
| Ablehnungen         | ./. |
| Stimmenenthaltungen | ./. |

## **Tagesordnungspunkt: 7**

### **Kommunale Wärmeplanung; Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe**

#### **Sachverhalt:**

Die kommunale Wärmeplanung (KWP) bildet neben dem Gebäudeenergiegesetz die Grundlage, um eine weitgehend klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen. Den Städten und Gemeinden kommt für das Gelingen der Wärmewende eine entscheidende Rolle zu. Dies betrifft insbesondere die langfristigen und strategischen Entscheidungen darüber, wie die Wärmeversorgung organisiert und in Richtung Treibhausgasneutralität transformiert wird sowie welche Infrastrukturen dazu notwendig sind. Diese Prozesse müssen vorbereitet, mit der betroffenen Öffentlichkeit diskutiert, beschlossen und anschließend umgesetzt werden. Die sogenannte „Kommunale Wärmeplanung“ soll mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) und dem entsprechenden Landesgesetz (Ausführungsgesetz zum WPG, „AGWPG“) einen einheitlichen Rahmen erhalten.

Erstmals sollen alle Städte und Gemeinden in Deutschland eine lokale Wärmeplanung erhalten. Dadurch sollen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Energieversorger Klarheit darüber erlangen, ob und mit welcher zentralen Wärmeversorgung vor Ort gerechnet werden kann. Mit der Einführung des Wärmeplanungsgesetzes und dem entsprechenden Landesgesetz, verabschiedet am 02.04.2025, ist die Kommunale Wärmeplanung seit Januar 2024 erstmals eine kommunale Pflichtaufgabe im Bereich Klimaschutz.

#### **Gesetzliche Grundlagen der Kommunalen Wärmeplanung**

Deutschland soll bis 2045 klimaneutral sein. Allerdings ist die Wärmeversorgung bislang vorwiegend fossil geprägt – nur rund 18 Prozent (Stand 2022) des Endenergieverbrauchs für Wärme und Kälte stammen aus erneuerbaren Energien. Um die Klimaziele zu erreichen, muss die Wärmeversorgung klimafreundlicher gestaltet werden.

Nach dem Beschluss des EU-Parlaments vom 12.03.2024 dürfen fossile Brennstoffe in Heizkesseln nur noch bis Ende 2039 eingesetzt werden. Seit dem 01.01.2024 ist das Wärmeplanungsgesetz (WPG) in Kraft – gemeinsam mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Beide Gesetze zielen auf die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung ab.

#### Fristen für die Erstellung der Wärmepläne:

Laut Bundesgesetz müssen Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern (Stichtag 01. Januar 2024) ihre Wärmepläne bis zum 30.06.2026 erstellen, Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern haben Zeit bis 30.06.2028.

Das WPG legt fest, dass die planungsverantwortliche Stelle (Verbandsgemeinde) für alle Gemeindegebiete (Gemeindegebiet der Ortsgemeinden) einen Wärmeplan erstellen muss.

Dieser Plan soll den Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung der gesamten Gemeinde aufzeigen. Das Gesetz schreibt zudem vor, dass der Wärmeplan alle fünf Jahre fortzuschreiben ist.

Gemäß § 13 WPG hat die planungsverantwortliche Stelle den Ablauf der Wärmeplanung nach folgendem Schema sicherzustellen:

- Eignungsprüfung
- Bestandsanalyse
- Potenzialanalyse
- Entwicklung Zielszenario
- Einteilung in Wärmeversorgungsgebiete (§§ 18 und 19 WPG)
- Entwicklung Umsetzungsstrategie (§ 20 WPG)

Außerdem bietet das nun vorliegende Landesgesetz die Möglichkeit für (Orts-)Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Ergänzung zur Eignungsprüfung ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

Im vereinfachten Verfahren können beispielsweise weniger Stellen beteiligt und die Datenerfassung und Kartierung vereinfacht werden.

**Wichtig:** Die erfolgte Wärmeplanung führt nicht zu einer Umsetzungspflicht.

### **Hinweis zur Finanzierung:**

Für diese neue Pflichtaufgabe erhalten Kommunen einen finanziellen Ausgleich für die entstehenden Kosten. Die Details der sogenannten Konnexitätszahlungen werden durch das Land im Landesgesetz zur Ausführung des Wärmeplanungsgesetzes (AGWPG) geregelt.

Laut dem Gesetzentwurf der Landesregierung Rheinland-Pfalz soll den Kommunen ein Mehrbelastungsausgleich gewährt werden.

Grundaufwand/Wissensaufbau:

- Jede planungsverantwortliche Stelle erhält in den ersten vier Jahren nach Inkrafttreten des Landesgesetzes jährlich 17.944,61 EUR.

Durchführung der Wärmeplanung:

- Pauschale pro Gemeindegebiet jährlich 250,00 EUR
- Zusätzlich 0,60 EUR pro Einwohner Gemeindegebiet

Für die 13.724 Einwohner der VG Mendig in den 5 Gemeindegebieten (Stand: 01.01.2024, Quelle: Statistisches Landesamt) ergeben sich somit in 4 Jahren weitere Beträge von 1.250,00 EUR sowie 8.234,40 EUR pro Gemeindegebiet jährlich.

Die sog. Konnexitätszahlung beträgt landesseitig für die nächsten vier Jahre bis 2028 jährlich 27.429,01 EUR als Mehrbelastungsausgleich zugunsten der planungsverantwortlichen Stelle (Verbandsgemeinde Mendig).

Die Beträge sind jeweils bis zum 30.06. eines Jahres beim zuständigen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität über eine noch zur erstellende IT-Anwendung abzurufen.

Im Haushalt der VG Mendig wurde vorsorglich für 2025 bereits ein Mittelansatz von 40.000 EUR gebildet. Für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung ist die Beauftragung eines Fachplaners erforderlich. Die Kosten hierfür werden auf ca. 25.000 EUR geschätzt.

Ein Muster-Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung befindet sich aktuell in der Überarbeitung durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz. Es wird davon ausgegangen, dass diese Unterlagen den Kommunen zeitnah bereitgestellt werden.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat erkennt die kommunale Wärmeplanung als strategisch bedeutende Maßnahme zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 an und trifft hiermit die Grundsatzentscheidung zur Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) sowie des Ausführungsgesetzes zum WPG Rheinland-Pfalz (AGWPG).

Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung zu ergreifen. Dies umfasst insbesondere die Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Beauftragung eines qualifizierten Fachplanungsbüros zur Erstellung des kommunalen Wärmeplans, unter Inanspruchnahme der gemäß AGWPG vorgesehenen Konnexionsmittel.

Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang ermächtigt, die zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung erforderlichen Auftragsvergaben vorzunehmen. Ziel ist die Erstellung eines vollständigen kommunalen Wärmeplans für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Mendig einschließlich der Stadt und Ortsgemeinden gemäß § 13 WPG, bis spätestens 30.06.2028.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                     |     |
|---------------------|-----|
| Einstimmig          | X   |
| Zustimmungen        | ./. |
| Ablehnungen         | ./. |
| Stimmenenthaltungen | ./. |

**Tagesordnungspunkt: 8**

**Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 31.12.2024**

**Sachverhalt:**

Gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erfolgt die Unterrichtung des Verbandsgemeinderates über den Stand des Haushaltsvollzugs während des Haushaltsjahres vorbehaltlich des Satzes 2 nach den örtlichen Bedürfnissen.

Ausführliche Informationen zum Haushaltsvollzug zum Stichtag 31.12.2024 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Weiterhin ist ein Auszug der Finanzrechnung mit Konten zum 31.12.2024 beigefügt.

**Tagesordnungspunkt: 9**

**Mitteilung - Umschuldung eines Darlehens für das Haushaltsjahr 2024**

**Sachverhalt:**

In der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Mendig vom 10.07.2024 ist in § 5 Abs. 1 Nr. 2 geregelt, dass die Entscheidung für eine Aufnahme und Umschuldung von Krediten sowie ergänzende Vereinbarungen zu Krediten vom Verbandsgemeinderat auf den Bürgermeister übertragen wird.

Durch die Entscheidung von Herrn Bürgermeister Lempertz erfolgte die Umschuldung eines Darlehens zum 18.12.2024 zu nachstehenden Konditionen:

**Umschuldung i. H. v. 212.621,19 EUR**

Darlehensgeber: Kreissparkasse Mayen  
Laufzeit: bis 30.03.2030  
Zinssatz: 2,690  
Vierteljährliche Annuität: 10.450,00 EUR  
Auszahlungskurs: 100 %

## Tagesordnungspunkt: 10

### Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 17 GemHVO

#### Sachverhalt:

Nach § 17 Abs. 5 GemHVO ist für die Übertragung von Ermächtigungen im ordentlichen Bereich ein Ratsbeschluss notwendig.

Folgende Ansätze für ordentliche Aufwendungen/ordentliche Auszahlungen sollen gem. § 17 Abs. 1 GemHVO vom Haushaltsjahr 2024 auf das Haushaltsjahr 2025 übertragen werden:

| Buchungsstelle               | Posten EHVH | Teilhaushalt | Haushaltsansatz 2024 | verwendet in 2024 | Übertragungsbetrag  | wofür   | Bemerkung   |
|------------------------------|-------------|--------------|----------------------|-------------------|---------------------|---|---|
| 111700.561200 *              | E14/F14     | 1            | 4.500,00 €           | 0,00 €            | 4.500,00 €          | Personalvertretung; Bedarf für Schulungen   | Die im Vorjahr nicht verwendeten Mittel sollen nach 2025 übertragen werden  |
| 114401.562510                | E14/F14     | 1            | 20.000,00 €          | 0,00 €            | 20.000,00 €         | IT, Ansatz für Verwaltungsdigitalisierung   | Die im Vorjahr nicht verwendeten Mittel sollen nach 2025 übertragen werden  |
| 114401.523700 *              | E10/F10     | 1            | 6.000,00 €           | 3.039,77 €        | 2.960,23 €          | IT, Abrechnung Zählerstände aus Wartungsverträgen   | Die im Vorjahr nicht verwendeten Mittel sollen nach 2025 übertragen werden  |
| 114104.523200                | E10/F10     | 6            | 215.000,00 €         | 85.490,49 €       | 95.000,00 €         | Grundschule Pfarrer-Bechtel, Bewirtschaftung  | Die im Vorjahr nicht verwendeten Mittel sollen nach 2025 übertragen werden  |
| 114104.523100 mit 30.000 EUR | E10/F10     | 3            | 66.500,00 €          | 64.831,27 €       | 20.000,00 €         | Zur Verfügungstellung der Mittel für das Refurbishment des TLF 16/45 der Freiwilligen Feuerwehr Mendig It. Ratsbeschluss vom 25.09.2024 | Die im Vorjahr zur Verfügung gestellten Mittel für das Refurbishment des TLF 16/45 sollen lt. Beschluss vom 25.09.2024 nach 2025 übertragen werden und stehen im Haushaltsjahr 2025 mit 50.000 € zur Verfügung (s. Haushaltsplan zu Bust. 126100.523510)* |
| 511201.562550 mit 20.000 EUR | E14/F14     | 3            | 40.000,00 €          | 0,00 €            | 30.000,00 €         |   |   |
| 541104.523800 *              | E10/F10     | 6            | 1.000,00 €           | 0,00 €            | 1.000,00 €          | Radwege; Beschilderung Radschleife  | Die im Vorjahr nicht verwendeten Mittel sollen nach 2025 übertragen werden  |
| 541104.563600 *              | E14/F14     | 6            | 5.000,00 €           | 0,00 €            | 5.000,00 €          | Radwege; Eröffnungsfeier  | Die im Vorjahr nicht verwendeten Mittel sollen nach 2025 übertragen werden  |
| 575100.541430 *              | E12/F12     | 1            | 2.000,00 €           | 0,00 €            | 2.000,00 €          | Tourismusförderung; Projekt Feldweg, Thür   | Die im Vorjahr nicht verwendeten Mittel sollen nach 2025 übertragen werden  |
|                              |             |              |                      |                   | <b>180.460,23 €</b> |   |   |

Die mit \* markierten Übertragungen wurden bereits bei der Ansatzbildung zur Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt.

#### Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Aufwands- sowie Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2025 werden durch die Übertragung jeweils um insgesamt 180.460,23 € erhöht.

|                         |             |
|-------------------------|-------------|
| Summe Teilhaushalt 1    | 29.460,23 € |
| <i>darunter E10/F10</i> | 2.960,23 €  |
| <i>darunter E12/F12</i> | 2.000,00 €  |
| <i>darunter E14/F14</i> | 24.500,00 € |
| Summe Teilhaushalt 3    | 50.000,00 € |
| <i>darunter E10/F10</i> | 20.000,00 € |

|                         |                         |                            |
|-------------------------|-------------------------|----------------------------|
|                         | <i>darunter E14/F14</i> | 30.000,00 €                |
| Summe Teilhaushalt 6    |                         | 101.000,00 €               |
|                         | <i>darunter E10/F10</i> | 96.000,00 €                |
|                         | <i>darunter E14/F14</i> | 5.000,00 €                 |
| <b><u>Insgesamt</u></b> |                         | <b><u>180.460,23 €</u></b> |

Bei Inanspruchnahme der Ermächtigung im Jahr 2025 verschlechtert sich das geplante Jahresergebnis. Im Finanzhaushalt erhöht sich bei Inanspruchnahme der Ermächtigung der Finanzmittel-  
fehlbetrag entsprechend.

Im Jahr 2024 kam es jedoch durch die Nicht-Inanspruchnahme sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung zu einem positiveren Ergebnis als geplant.

**Im Zeitablauf gleichen sich die so hervorgerufenen Überschüsse und Fehlbeträge betrags-  
genau aus.**

Zur Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist eine Übertragbarkeit gem. Nr. 6 der VV zu § 17 GemHVO nicht gesondert zu beschließen, da diese gesetzlich besteht und ein Beschluss hierfür entbehrlich ist. Dennoch ist dem Rat eine konkrete Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe konkrete Übertragungen erfolgt sind. Eine entsprechende Übersicht ist der Anlage beigefügt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt gem. § 17 Abs. 5 GemHVO i. V. m. § 17 Abs. 1 GemHVO die Übertragung der im Sachverhalt aufgeführten ordentlichen Haushaltsmittel von insg. 180.460,23 EUR vom Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitions-  
tätigkeit gem. beigefügter Übersicht zur Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnung  
Stimmenenthaltungen

#### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt gem. § 17 Abs. 5 GemHVO i.V.m. § 17 Abs. 1 GemHVO die Übertragung der im Sachverhalt aufgeführten ordentlichen Haushaltsmittel von insg. 180.460,23 EUR vom Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitions-  
tätigkeiten gem. beigefügter Übersicht zur Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                   |     |
|-------------------|-----|
| Einstimmig        | X   |
| Zustimmungen      | ./. |
| Ablehnungen       | ./. |
| Stimmenthaltungen | ./. |

## **Tagesordnungspunkt: 11**

### **Mitteilung - Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025**

#### **Sachverhalt:**

Die vom Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2024 beschlossene Haushaltssatzung 2025 wurde mit dem Haushaltsplan, dem Stellenplan und den weiteren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Verbandsgemeinde enthielten genehmigungspflichtige Teile. Mit Schreiben vom 03.02.2025 wurde die Genehmigung erteilt.

Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Eigenbetrieb – Betriebszweig Wasserwerk i. H. v. 1.974.000 EUR sowie für den Betriebszweig Abwasserwerk i. H. v. 4.216.000 EUR wurden erteilt.

Die Genehmigung für den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Investitionskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Verbandsgemeinde über 646.200 EUR wurde unter der Voraussetzung erteilt, dass diese Kredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die eine der ausnahmebegründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen. Davon kann jedoch seitens der Aufsichtsbehörde mit den Ausführungen zum investiven Bereich ausgegangen werden.

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung der Verbandsgemeinde i. H. v. 17.265.530 EUR sowie der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse i. H. v. 14.732.400 EUR sowie die Kredite zur Liquiditätssicherung der Sondervermögen Eigenbetrieb Wasserwerk mit 3.900.000 EUR und Eigenbetrieb Abwasserwerk mit 4.500.000 EUR wurden genehmigt.

Die Genehmigung für den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen in Höhe von 6.590.000 EUR, soweit hierfür Investitionskredite aufgenommen werden müssen, wird in Höhe von 2.414.960 EUR erteilt.

Die weiteren Feststellungen sind der Verfügung zu entnehmen.

Abschließend teilt die Aufsichtsbehörde mit, dass gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung und dem dazu gehörenden Haushaltsplan einschl. des Stellenplans sowie gegen den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes einschl. der Stellenübersicht keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben werden.

Die Genehmigungsverfügung ist der Vorlage beigelegt.

Die Haushaltssatzung 2025 der Verbandsgemeinde Mendig wurde in der Ausgabe der Blick aktuell vom 13.02.2025 öffentlich bekannt gemacht.

**Tagesordnungspunkt: 12**

**Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegt für folgende Person vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt hat:

Jörg Lempertz

Den Vorsitz übernahm der Beigeordnete Ralf Kraut.

**Sachverhalt:**

Aufgrund der seit dem 24.11.2020 geltenden Regelung des § 119 Abs. 3 LBG müssen die Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamten auf Zeit bis zum 01. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr berichten. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Die Ausführungen sind in die Niederschrift über die Sitzung aufzunehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist unverzüglich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Mendig zu veröffentlichen.

Die Nebentätigkeiten und Ehrenämter werden jährlich gemäß § 83 Abs. 1 i.V.m. § 125 Abs. 2 Nr. 6 des LBG gegenüber der Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde angezeigt; zugleich wird um Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten gebeten. Die Genehmigung erfolgt gemäß § 119 Abs. 2 LBG in Abweichung von § 85 Abs. 1 Satz 1 LBG bei Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamten auf Zeit für die Dauer eines Jahres (in den übrigen Fällen beträgt die Frist drei Jahre).

Nachdem die entsprechende Anlage zusätzlich per Beamer auf die Leinwand projiziert worden war, stellte Beigeordneter Ralf Kraut fest, dass Bürgermeister Lempertz den Verbandsgemeinderat ordnungsgemäß entsprechend der vorgenannten Bestimmungen über die von ihm im Kalenderjahr 2024 ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter informiert hat.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die dargestellten Informationen zur Kenntnis.

**Hinweis zur Finanzierung:**

Entfällt.

**Tagesordnungspunkt: 13**

## **Tätigkeitsbericht First Responder VG Mendig**

### **Sachverhalt:**

Die Verbandsgemeinde kann auf Grund der §§ 17, 18 LBKG sowie § 5a RettG organisierte Erste Hilfe (First Responder) als Teil ihrer allgemeinen Hilfe und des Bevölkerungsschutzes in ihrem Hoheitsgebiet etablieren.

Der Ortsverein Mendig des Deutschen Roten Kreuzes hat seit dem 1. März 2022 eine solche First Responder Einheit für die Gemeinden Bell, Thür und die Stadt Mendig gegründet.

Hierbei werden Helfer in einem medizinischen Notfall alarmiert und fahren mit ihren privaten Fahrzeugen zu den Hilfesuchenden, wo sie unter Zuhilfenahme ihres mitgeführten medizinischen Materials eine bestmögliche Hilfe zur Erstversorgung des Patienten leisten. Zielsetzung dieser gut ausgebildeten Ersthelfer ist es, im Ernstfall im Wege einer Sicherstellung bzw. Wiederherstellung der Vitalfunktionen die therapiefreie Zeit bis zum Eintreffen des Notarztes oder Rettungsdienstes zu minimieren.

Im Bereich Rieden und Volkesfeld ist seit Dezember 2020 bereits ein First Responder Dienst aktiv, der bislang unter der Federführung des DRK-Ortsvereines Ettringen geführt wurde. Seit dem 01.04.2022 ist diese Einheit gleichfalls im DRK-Ortsverein Mendig integriert.

Der Verbandsgemeinderat Mendig hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 einstimmig beschlossen, den beiden First Responder Einheiten in Mendig bzw. Rieden/Volkesfeld künftig eine laufende Unterstützung zukommen zu lassen. Ihnen wird ein jährlicher Betrag in Höhe von 2.000 EUR für die Einheit Mendig und 750 EUR für die Einheit Rieden-Volkesfeld gewährt. Die formelle Beauftragung erfolgte am 05.04.2022.

Der Verbandsgemeinderat ist jährlich über die Verwendung der Mittel durch Tätigkeitsbericht zu unterrichten.

Mit Schreiben vom 04.01.2025 wurde durch den DRK OV Mendig ein entsprechender Tätigkeitsbericht vorgelegt. Hiernach sind die First Responder-Einheiten für das Jahr 2024 zu 425 medizinischen Notfällen alarmiert worden. 375 Alarmierungen entfielen hiervon auf den Ausrückebereich Bell, Mendig, Thür und 50 Einsätze auf den Bereich Rieden und Volkesfeld.

### **Hinweis zur Finanzierung:**

Jährlicher Betrag in Höhe von 2.000 EUR für die Einheit Mendig und 750 EUR für die Einheit Rieden-Volkesfeld

### **Antrag:**

Auf Antrag des CDU-Fraktionsvorsitzenden Jürgen Reimann, unterstützt von FWG und SPD, soll im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen geprüft werden, ob der Unterstützungs- und Anerkennungsbeitrag für die First Responder erhöht werden kann. Den Antrag der CDU für die nächsten Haushaltsberatungen aufgreifend, schlug Bürgermeister Lempertz eine Verdopplung der Zu-

schussmittel vor, die sodann in den Haushaltsentwurf einfließen würden. Diesem Vorschlag erteilte das Gremium seine Zustimmung.

## **Tagesordnungspunkt: 14**

### **Ausschreibung für die Beschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr, Löschzug Mendig**

#### **Sachverhalt:**

Im Februar 2018 wurde von der ADD Trier und auch dem rheinland-pfälzischen Innenministerium übereinstimmend die Empfehlung ausgesprochen, eine örtliche Bestandsaufnahme des Baubestandes von „kritischen Objekten“ durchzuführen (Gebäude mit Aufenthaltsräumen, die mit tragbaren Leitern nicht erreichbar sind und die über keinen zweiten Rettungsweg verfügen). Insbesondere das Innenministerium RLP wurde dabei in der Fragestellung zur Notwendigkeit einer Fahrzeuganschaffung recht konkret. Von dort wurde seinerzeit im Zusammenhang mit der Empfehlung zur Überprüfung des Gebäudebestands die Aussage getroffen, „sollten Sie (mehr als 10) Gebäude ohne vorhandenen 2. Rettungsweg feststellen und dieser auch nicht über die tragbaren Leitern der Feuerwehr gewährleistet ist, könnten Sie sodann prüfen, ob innerhalb der Einsatzgrundzeit von 8 Min ein benachbartes Hubrettungsfahrzeug (z.B. aus Mayen) vor Ort sein kann. Falls nicht, müssen Sie ein entsprechendes eigenes Hubrettungsfahrzeug beschaffen.“

Die seinerzeitige Ortsbegehung, gemeinsam mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, vertreten durch Herrn Dausner (Brandschutztechnischer Bediensteter) und Herrn Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Rainer Nell sowie der VGV Mendig, vertreten durch Herrn Fachbereichsleiter Bauwesen Andreas Loeb, dem ehem. Feuerwehrsachbearbeiter Stefan Hilger sowie dem Wehrleiter der Verbandsgemeinde Stephan Schüller und dem damaligen örtlichen Wehrführer Jörg Krempl, ergab 28 „kritische Objekte“ im Stadtgebiet Mendig. In der gemeinsamen Stellungnahme der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 24.04.2018 führt diese aus, dass aufgrund der Vielzahl der festgestellten Objekte die bestehende Problematik nur durch die Anschaffung einer Drehleiter gelöst werden kann.

Der Verbandsgemeinderat Mendig hat daraufhin die Anschaffung eines gebrauchten Drehleiterfahrzeugs für den Feuerwehr-Standort Mendig in seiner Sitzung vom 12.09.2018 beschlossen. Die Inbetriebnahme der Drehleiter erfolgte im Februar 2019 (Baujahr 1996). Die Anschaffungskosten der Drehleiter betragen seinerzeit rund 275.000 EUR. Der Zuschuss des Landes betrug 68.700 EUR.

Seit Inbetriebnahme der Drehleiter sind bis zum Stichtag 05.08.2024 Wartungs- und Instandsetzungskosten in Höhe von 39.123,27 EUR entstanden. Nach dem Gutachten des technischen Prüfdienstes der Landesfeuerwehrschule Rheinland-Pfalz vom 03.07.2019 wurde die Restnutzzeit mit ca. 10 Jahren veranschlagt. Die Instandsetzung der Drehleiter zeigt sich in der letzten Zeit zunehmend schwieriger, da es sehr schwer geworden ist, an Ersatzteile zu gelangen (zuletzt Zündschloss). Eine Stilllegung der bestehenden Drehleiter ist hier nicht auszuschließen.

Der Verbandsgemeinderat hat mit Beschluss vom 11.12.2024 die Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung erkannt und für den Haushaltsplan des Jahres 2025 eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 1,2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Mit Datum vom 12.12.2024 wurde sodann ein Antrag auf Förderung über die Kreisverwaltung an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) gestellt. In diesem Antrag wurde u. a. auch der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt.

Gem. Schreiben der ADD vom 11.03.2025 wurde dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt, sodass nunmehr die Ausschreibung auf den Weg gebracht werden kann.

Auf Grund stetig steigender Preisentwicklung und einer zunehmenden Ausfallwahrscheinlichkeit soll die Drehleiter noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden. Die Lieferzeit einer neuen Drehlei-

ter beträgt zurzeit 1,5 – 2 Jahre. Die Option einer Vorführleiter soll ebenfalls in die Ausschreibung mit einfließen. Auf Grund von frühzeitiger bzw. rechtzeitiger Beantragung vor Aussetzung der Fördermittel des Landes für das Feuerwehrwesen wird die neue Drehleiter noch nach dem „alten“ Zuschusssystem gefördert.

Die Ausschreibung der Drehleiter soll unter Zuhilfenahme der Kommunalagentur NRW durchgeführt werden. Bei Löschfahrzeugen wurde der Prozess „nur“ für die Ausschreibung in Anspruch genommen. Auf Grund der Komplexität des Fahrzeuges und des hohen Invests ist beabsichtigt die Kommunalagentur NRW von der Ausschreibung bis zur Endabnahme/Auslieferung in den Prozess mit einzubeziehen. Die Kosten hierfür belaufen sich auch ca. 15.000 EUR.

Der Ältestenrat hat hierüber bereits in seiner Sitzung vom 23.04.2025 beraten und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Ausschreibung der neuen Drehleiter unter Zuhilfenahme der Kommunalagentur NRW zu beschließen.

Aufgrund der Vorprüfung des Ältestenrates in seiner Sitzung vom 23.04.2025 wurde der Fachbereich 2 ergänzend gebeten zu prüfen, ob sich im Rahmen einer gemeinsamen Vorgehensweise mit anderen Kommunen Synergieeffekte erzielen lassen.

In Abstimmung mit den umliegenden Kommunen haben diese erst vor kurzem ihre Drehleitern ausgeschrieben bzw. erhalten. Die Fachexpertise der Kommunalberatung NRW teilte zudem mit, dass eine preisliche Ausgestaltung, auch bei einer Doppelausschreibung, nicht zu Gunsten der Verbandsgemeinde ausfallen wird.

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 1,2 Mio. EUR auf Buchungsstelle 126100.071200.3.3 (zahlungswirksam voraussichtlich im Jahr 2026)

#### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Ausschreibung einer neuen Drehleiter für den Löschzug Mendig, wobei auch die Option zum Erwerb einer Vorführleiter berücksichtigt werden soll. Die Bewilligung des Landes zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegt vor. Mit der Durchführung der europaweiten Ausschreibung sowie der anschließenden Projektbegleitung bis zur Auslieferung der Drehleiter soll die Kommunalagentur NRW als externes Fachunternehmen beauftragt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kommunalagentur NRW mit der Ausschreibung zu beauftragen sowie nach Abschluss des Vergabeverfahrens im Benehmen mit dem Ältestenrat den Zuschlag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                     |     |
|---------------------|-----|
| Einstimmig          | X   |
| Zustimmungen        | ./. |
| Ablehnungen         | ./. |
| Stimmenenthaltungen | ./. |



## **Tagesordnungspunkt: 15**

### **Entscheidung über die Verleihung des Großen Wappentellers der Verbandsgemeinde Mendig an Herrn Hermann Peter Heuft**

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Ausscheiden als stellv. Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Mendig Ende 2024 wird empfohlen, Herrn Hermann Peter Heuft den Großen Wappenteller der Verbandsgemeinde Mendig zu verleihen. Diese Ehrung soll Herrn Heuft anlässlich des Verbandsgemeindefeuerwehrtages am 29.08.2025 im Rahmen der 100-Jahrfeier der Freiwilligen Feuerwehr Bell zuteilwerden.

Hermann Peter Heuft ist seit 1977 aktives Mitglied der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Mendig.

Nach Absolvierung verschiedener Lehrgänge und Schulungen, die ihn zur Übernahme von Führungsaufgaben qualifizierten, war Herr Heuft von 1991 bis 2005 stellv. Wehrführer und von 2006 bis 2020 Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bell. Darüber hinaus übernahm er von Oktober 2007 bis Nov. 2024 die stellv. Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Mendig.

Mit seiner fast 50-jährigen Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr hat Hermann Peter Heuft besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen erworben.

Hermann Peter Heuft wurde mit dem Silbernen Feuerwehr-Ehrenzeichen (2002) und am Bande (2009); dem Goldenen Feuerwehr-Ehrenzeichen für 35 Jahre (2012) und für 45 Jahre (2022), der Fluthilfemedaille (2022), dem Silbernen Feuerwehr-Leistungsabzeichen (2022), dem Goldenen Feuerwehr-Leistungsabzeichen 2023 und 2024, dem Goldenen Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande (2023) sowie der Silbernen Feuerwehr-Ehrendadel des Landesfeuerwehrverbandes (2023) geehrt.

Hermann Peter Heuft hat bereits in jungen Jahren Verantwortung in der Feuerwehr übernommen. Er gilt als vorbildlicher Feuerwehrmann und genießt bei den Feuerwehrkameraden großes Ansehen. Für sein Fachwissen, insbesondere in der Feuerwehrentechnik, wird er gerne von Feuerwehrkollegen um seinen fachlichen Rat gebeten.

Die Zusammenarbeit mit Herrn Heuft als Wehrführer bzw. stellv. Wehrleiter ist als vorbildlich zu bezeichnen; er wird bei den Feuerwehrkameradinnen und Kameraden, den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung und auch der Wehrleitung stets geschätzt.

Nach § 10 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Mendig kann der Verbandsgemeinderat Verdienste um das Wohl und das Ansehen der Verbandsgemeinde Mendig durch die Verleihung eines Wappentellers besonders anerkennen. Der Große Wappenteller der Verbandsgemeinde Mendig wird für besondere Verdienste oder langjährige verdienstvolle Tätigkeit auf kommunalpolitischem, wirtschaftlichem, sozialem oder kulturellem Gebiet für die Verbandsgemeinde Mendig und ihre Bürger verliehen.

Über die Verleihung des großen Wappentellers beschließt der Verbandsgemeinderat.

Es wird empfohlen, Herrn Heuft für seine Verdienste um das Feuerwehrwesen den Großen Wappenteller der Verbandsgemeinde Mendig zu verleihen.

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

-/-

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, Herrn Hermann Peter Heuft für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Wehrführer und stellv. Wehrleiter in der Freiwilligen Feuerwehr den Großen Wappenteller der Verbandsgemeinde Mendig zu verleihen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                     |     |
|---------------------|-----|
| Einstimmig          | X   |
| Zustimmungen        | ./. |
| Ablehnungen         | ./. |
| Stimmenenthaltungen | ./. |

## **Tagesordnungspunkt: 16**

### **Sachstand Tiny Häuser Flugplatz Mendig**

#### **Sachverhalt:**

Die Verbandsgemeinde Mendig hat von der Stadt Sinzig zur Unterbringung von Schutzsuchenden 10 Tiny-Häuser erworben.

Diese wurden durch die Fa. Caravanzeit aus Unna Mitte Dezember 2024 von Sinzig nach Mendig transportiert und aufgestellt. Die Aufstellflächen wurden zuvor durch eine ortsansässige Firma vorbereitet. Links und rechts der Häuserreihe wurden Bereiche für die Aufstellung von zwei Flüssiggastanks und einen Container geschaffen, in dem Waschmaschinen und Trockner untergebracht werden.

Die Vorbauten (Treppen und Vordächer) und Schürzen im Sockelbereich wurden noch nicht montiert, da die Anbindung an Strom Wasser und Gas noch erfolgen musste. Diese Leitungen werden durch Gräben geführt. Dafür wurde hinter den Häusern ein Hauptgraben gezogen. Der Anschluss erfolgt von "unten" durch den Boden der Tiny-Häuser durch Stichleitungen.

Diese Leistungen wurden durch den Fachbereich 4 ausgeschrieben und vergeben.

Die Fa. Nettebau hat alle Gräben zum Verlegen der notwendigen Medien gezogen. Alle Kabel und Leitungen wurden verlegt. In der KW 17 können die Gräben geschlossen und das Gelände um die Tiny Häuser begradigt werden. Die Fa. Caravanzeit wird dann die Anbauten und Schürzen der Häuser fertigstellen.

Für die Stromversorgung wurde über die Fa. Elektro Mintgen ein Verteilerschrank für die Elektrounterverteilung bestellt, welcher Mitte Mai geliefert wird. Die restlichen Arbeiten zur Erschließung der Unterkünfte werden bis Ende Mai 2025 abgeschlossen sein, sodass im Juni die Belegung der Tiny-Häuser erfolgen kann.

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

Die Verbandsgemeinde tritt mit allen Aufwendungen in Vorleistung. Es erfolgt eine Übernahme und Erstattung durch den Landkreis MYK, wobei die Pachtkosten, Transportkosten und Ausstattungsgegenstände nach Erstbezug in voller Höhe erstattet werden, die restlichen Kosten entsprechend der Nutzungsdauer.

**Tagesordnungspunkt: 17**

**Sachstand Ölunfall/ Thürer Wiesen**

**Sachverhalt:**

Am 21.02.2025 ereignete sich auf der B262 ein Verkehrsunfall mit einem Tanklastzug, der mit Heizöl beladen war. Infolge des Unfalls gelangte eine größere Menge Heizöl über die Oberflächenentwässerung der B262 in das Regenrückhaltebecken (RRB) Thür. Von dort aus floss ein Teil des kontaminierten Wassers weiter in den Thürer Bach sowie in das angrenzende Feuchtgebiet „Thürer Wiesen“.

Das Regenrückhaltebecken Thür befindet sich in den Thürer Wiesen zwischen der L113 und der B262. Es dient der Pufferung von Niederschlagsabflüssen, die gedrosselt (max. 507 l/s) in den Thürer Bach, oberhalb des Naturschutzgebiets „Thürer Wiesen“, eingeleitet werden.

Das RRB wurde 1985 als Erdbecken mit einem Volumen von ca. 14.400 m<sup>3</sup> errichtet. Das zugehörige Einzugsgebiet umfasst 84,6 ha. Die Zuflüsse bestehen überwiegend aus der Oberflächenentwässerung der B262, dem Regenüberlauf Schulstraße, dem Regenüberlauf des Kellbachs in Obermendig sowie der Straßenentwässerung des Gewerbegebiets Thür.



Von den ca. 13.000 Liter Heizöl konnte ein Großteil des Öls durch schließen des Absperrschiebers innerhalb des Beckens zurückgehalten werden.

Der aktuelle Sachstand wurde in der Sitzung ausführlich durch den Vorsitzenden sowie den Werkleiter Herrn Andreas Loeb vorgestellt:

Beim Unfall trat Heizöl aus dem beschädigten Tankfahrzeug aus, wobei es durch einen defekten Deckel in das Kanalnetz gelangte. Über einen Gullydeckel floss das Heizöl weiter in das RRB der

Verbandsgemeinde Mendig. Ein Teil der Verunreinigung konnte vor dem Schließen des Schiebers jedoch über den Thürer Bach in eine sumpfige Fläche westlich der L113 gelangen.

Unmittelbar nach dem Unfall wurden umfangreiche Sofortmaßnahmen eingeleitet. Diese umfassten:

- das Setzen und den Austausch von Ölsperren,
- den Einsatz von Skimmern,
- das Absaugen mittels Saugfahrzeug,
- den Einsatz eines Mähbootes und das Absammeln des Schnittguts,
- sowie die Lageerkundung durch einen Polizeihubschrauber.

Auch nach Abschluss dieser Sofortmaßnahmen befinden sich weiterhin Ölsperren im Einsatzgebiet, die regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf ersetzt werden. Zur weiteren Reinigung wurde nahe des Brückendurchlasses an der L113 eine mobile Wasseraktivkohlefilteranlage installiert, um verbleibende Verunreinigungen im Thürer Bach zu beseitigen. Hinter dem Brückendurchlass wurden zusätzliche Ölsperren installiert, um eventuell verbliebene Rückstände aufzunehmen. Dank des schnellen Eingreifens der Einsatzkräfte konnte ein Übertritt des Heizöls in das östlich der L113 gelegene Naturschutzgebiet weitgehend verhindert werden.

Die Oberflächenentwässerung der B262 sowie des angrenzenden Gewerbegebiets verläuft entlang der Bundesstraße und mündet in das RRB Thür. Im Zuge der Havarie wurden u. a. der Straßengraben sowie der Straßenunterbau mit Heizöl kontaminiert.

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten stellte sich heraus, dass auch der Bereich unterhalb der Kanalrohre (Bettung) stark betroffen war. Obwohl die Kanalrohre selbst unbeschädigt waren, war ein Austausch der Bettung erforderlich. Eine temporäre Entfernung der Rohre war wegen ihres Gewichts und ihrer Bauweise nicht möglich. Daher wurde der Kanal – in Abstimmung mit der Versicherung – auf einer Länge von ca. 200 Metern vollständig erneuert.

Zuständig für die B262 ist der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz. Die Sanierungsziele im betroffenen Bereich wurden erreicht bzw. teilweise sogar übertroffen.

Alle Kanäle unterhalb der Unfallstelle wurden in Fließrichtung gespült und mittels Kamerabefahrung untersucht. Die Kanäle im Zuständigkeitsbereich des Abwasserwerks der Verbandsgemeinde zeigten keine Schäden. Nach dem Schließen des Absperrschiebers konnte das eintretende Heizöl-Wasser-Gemisch im RRB zurückgehalten und durch das Technische Hilfswerk (THW) sowie spezialisierte Fachfirmen abgesaugt bzw. abgeschöpft werden.

Die Sanierungsarbeiten am RRB sind inzwischen abgeschlossen. Kontaminiertes Erdreich und Pflasterflächen wurden fachgerecht entsorgt. In Bereichen, in denen ein Bodenaustausch erfolgte, wurde in Abstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) eine Abdichtung durch Folien oder Asphalt vorgenommen.

Der Werkausschuss hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Absperrschieber im RRB mit einer elektrischen Steuerung auszustatten. Dies ermöglicht künftig eine Fernsteuerung über die Leitwarte des Abwasserwerks, wodurch die Reaktionszeit bei künftigen Schadensereignissen erheblich verkürzt werden kann.

Das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig bzw. der Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig unterhält insgesamt 13 genehmigte Einleitstellen in Oberflächengewässer, davon eine au-

ßerhalb des Verbandsgemeindegebiets in der VG Pellenz. Es handelt sich um:

- 8 Entlastungsbauwerke im Mischwasserkanal (Regenüberläufe bzw. Regenüberlaufbecken),
- 5 Einleitstellen für Oberflächenentwässerung.

Die letzte stichprobenartige Untersuchung des Naturschutzgebiets „Thürer Wiesen“ fand am 16.04.2025 statt. Die Ergebnisse zeigen keine Bodenverunreinigungen mit Kohlenwasserstoffen. Es wurden keine organoleptischen Auffälligkeiten (z. B. Dieselgeruch) festgestellt. Die Marschlandschaft weist keine sichtbaren oder olfaktorischen Beeinträchtigungen auf.

Die Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Mendig ist durch den Ölunfall nicht direkt betroffen. Zuständiger Wasserversorger ist der Wasserzweckverband Maifeld-Eifel, als Begünstigter des Wasserschutzgebiets Krufft.

Rammkernsondierungen haben ergeben, dass Kohlenwasserstoffe das Grundwasser im Bereich des RRB erreicht haben. Um weiteren Eintrag zu verhindern, wurde das verbliebene Ölwassergemisch im Becken auf Veranlassung der zuständigen Behörden abgelassen und – wie bereits beschrieben – durch das THW und Fachfirmen abgesaugt bzw. abgeschöpft.

Nach aktuellem Stand wird der WVZ am Brunnen I in Krufft, der zur Trinkwassergewinnung genutzt wird, eine Aktivkohlefilteranlage in Betrieb nehmen.

Die Ratsmitglieder nehmen den ausführlich dargestellten Schadenshergang sowie den aktuellen Sachstand, wie von dem Vorsitzenden und Werkleiter Herrn Andreas Loeb in der Sitzung erläutert, dankend zur Kenntnis.

### **Antrag:**

Der Bürgermeister bringt abschließend zum Ausdruck, dass nur durch das schnelle und koordinierte Handeln der Einsatzkräfte sowie die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten ein größerer Schaden verhindert werden konnte. Es bestehen berechtigte Hoffnungen, dass sich das Naturschutzgebiet „Thürer Wiesen“ von den Auswirkungen des Ölunfalls erholen kann.

Ebenfalls wird einstimmig beschlossen, der Wildvogelpflegestation Kirchwald eine Spende in Höhe von 1.000 EUR als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für ihren engagierten und unermüdlichen Einsatz im Rahmen des Ölunfalls zukommen zu lassen. Die Helferinnen und Helfer der Station waren sowohl im unermüdlichen Einsatz vor Ort als auch in der Einrichtung aktiv, um ölverschmierte Tiere aufzuspüren, medizinisch zu versorgen und verendete Tiere zu bergen, um deren Verbleib in der Nahrungskette zu verhindern.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung dieses Antrags beauftragt.

## **Tagesordnungspunkt: 18**

### **Sachstand QuartierPflege**

#### **Sachverhalt:**

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden demografischen Wandels steht die Gesellschaft zunehmend vor der Herausforderung, tragfähige Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen für ältere Menschen zu entwickeln. Neben einem akuten Fachkräftemangel in der professionellen Pflege fehlt es vielerorts auch an stabilen familiären und nachbarschaftlichen Netzwerken, die pflegebedürftige Menschen im Alltag auffangen könnten.

Die Verbandsgemeinde Mendig sowie die Ortsgemeinde Thür möchten dieser Entwicklung aktiv begegnen und haben angeregt, durch einen Hinweis der Landtagsabgeordneten Frau Anette Moesta, Kontakt mit dem Verein Gesellschaft für Gemein Sinn e.V. aufgenommen. Der Verein hat das Konzept der Quartierspflege entwickelt, das seit 2018 besteht und seit 2022 in ausgewählten Regionen pilotiert wird, u.a. im Landkreis Landsberg am Lech.

Im Rahmen dieses Modells werden ambulante Pflegestrukturen durch die Einbindung von Nachbarinnen und Nachbarn gestärkt. Diese werden als feste Bezugspersonen für die Pflegebedürftige angestellt und arbeiten im engen Austausch mit professionellen Pflegediensten, die weiterhin für fachlich komplexe Leistungen zuständig sind. Ziel ist es, ein stabiles Netzwerk von drei bis sechs Bezugspersonen pro Pflegefall zu etablieren, das durch hauptamtliche Koordinatoren (Fallmanager) gesteuert wird. Unterstützt wird das Modell durch ein modulares Schulungskonzept, das die beteiligten Personen gezielt qualifiziert - etwa für Betreuungsleistungen oder einfache pflegerische Aufgaben. Grundlage ist stets ein kleinteiliger, vertrauter Quartiersbezug mit rund 1.500 Einwohnerinnen und Einwohnern, der den Aufbau nachhaltiger Beziehungen und Kooperationen ermöglicht.

Die Gemeinde Thür hat gemeinsam mit dem Verein bereits zwei Workshops zur lokalen Umsetzung durchgeführt. Auch auf Ebene des Landkreises Mayen-Koblenz fand die Thematik Anklang. In mehreren Gesprächen mit dem Ersten Kreisbeigeordneten Pascal Badziong, Abteilungsleiterin Carmen Dreyer, Bürgermeister Jörg Lempertz, Ortsbürgermeister Lukas Ellerich, Teilbereichsleiterin Ute Dernbach sowie der Seniorenbeauftragten Bettina Cornely wurde das Projekt intensiv diskutiert. In Folge dessen wurden für das Jahr 2025 Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro auf Kreisebene bereitgestellt. Auch die Gemeinde Thür und die Verbandsgemeinde Mendig haben vorsorglich jeweils 8.050 Euro eingeplant.

Für die Umsetzung des Projekts ist ein Antrag im Rahmen des § 123 XI ("Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort") geplant. Die förderfähige Projektsumme liegt zwischen 30.000 Euro und maximal 300.000 Euro pro Jahr, bei einer typischen Laufzeit von zwei Jahren.

Die kalkulierten Projektkosten umfassen 55.000 Euro für das Projektmanagement durch den Verein Gesellschaft für Gemein Sinn e.V. (über vier bis fünf Jahre), einmalig 45.000 Euro für Fundraising im ersten Projektjahr sowie rund 20.000 Euro für Sachkosten über die gesamte Projektlaufzeit.

Am 03.04.2025 fand hierzu eine Telefonkonferenz mit Herrn Florian Kiel (Vorstand GfG), Herrn Badziong, Frau Dreyer, Herrn Lempertz, Herrn Ellerich und Frau Dernbach statt, in der das weitere Vorgehen abgestimmt wurde. Die Grundlage für den offiziellen Projektstart bildet ein Rahmenkooperationsvertrag, der derzeit dem Landkreis Mayen-Koblenz zur Unterzeichnung vorliegt.

Nach erfolgter Unterzeichnung soll mit Unterstützung des Vereins der Förderantrag eingereicht und in einem dritten Workshop die konkrete Umsetzungsplanung für das Pilotprojekt "QuartierPflege" erarbeitet werden.

### **Hinweis zur Finanzierung:**

Für die Verbandsgemeinde entsteht in der aktuellen Phase keine verbindliche finanzielle Verpflichtung. In einem möglichen zweiten Schritt sind jedoch anteilige Stellenanteile bzw. Finanzmittel für die Koordination (Fallmanagerin) sowie für die Einrichtung einer zentralen Trägerstruktur des Pflegeprojekts (Dachorganisation) vorzusehen. Diese Sachverhaltsangaben basieren auf dem bisherigen Planungsstand und sind vorbehaltlich der Ergebnisse der noch ausstehenden Konzeptstudie zu betrachten.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Mendig fasst einen Grundsatzbeschluss zur Unterstützung des Projekts „QuartierPflege“ und beauftragt die Verwaltung, die Konzeptentwicklung durch den Verein Gesellschaft für Gemein Sinn e.V. sowie den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Mayen-Koblenz voranzutreiben. Die hierfür anfallenden Kosten werden vollständig vom Landkreis getragen. Über eine weitere Beteiligung der Verbandsgemeinde wird nach Abschluss und Vorlage der Konzeptstudie gesondert entschieden.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                     |     |
|---------------------|-----|
| Einstimmig          | X   |
| Zustimmungen        | ./. |
| Ablehnungen         | ./. |
| Stimmenenthaltungen | ./. |

## Tagesordnungspunkt: 19

### Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder

#### Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung werden die Grundsätze über die Erzielung von Erträgen und Einzahlungen festgelegt.

Hierzu zählen auch Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, die die Gemeinde einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf.

Für die „Einwerbung“ und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sind ausschließlich die Bürgermeister sowie die Beigeordneten (VG + Ortsgemeinden) zuständig.

Der Verbandsgemeinderat entscheidet über die Annahme der Spende oder Vermittlung der Spende. Zusätzlich ist die Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde über die Vorgänge zu informieren. Durch diese Kontrollfunktion wird vermieden, dass der Eindruck bzw. der Verdacht einer Beeinflussung des Verwaltungshandelns entsteht.

Die Annahme der Spenden in öffentlicher Sitzung beraten wird (Transparenzgebot). Die Spender werden hier namentlich nicht erwähnt; eine Mitteilung der Spender erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Das Spendenverfahren ist grundsätzlich erst anzuwenden, wenn die Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; bei mehreren Zuwendungen eines Gebers im Haushaltsjahr werden diese addiert.

#### Hinweis zur Finanzierung:

#### Beschluss:

Nach der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme bzw. Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Es sind folgende Spenden durch den Bürgermeister bzw. die Beigeordneten eingeworben worden:

| Spende (Ifd. Nr.) | Art der Zuwendung | Betrag € | Zahlung am | Verwendungszweck                                      | <u>vermittelt / weitergeleitet an</u> |
|-------------------|-------------------|----------|------------|---|---------------------------------------|
| 1                 | Sachspende        | 2.179,18 | 08.05.2024 | Feldbetten und Essgeschirr f. d. Jugendfeuerwehr Thür | Nein                                  |
| 2                 | Geldspende        | 200,00   | 11.12.2024 | Spende f. Feuerwehr Bell                              | Nein                                  |
| 3                 | Geldspende        | 200,00   | 11.12.2024 | Spende f. Feuerwehr Mendig                            | Nein                                  |
| 4                 | Geldspende        | 300,00   | 20.12.2024 | Spende zug. Feuerwehr Rieden                          | Nein                                  |
| 5                 | Geldspende        | 2.500,00 | 27.01.2025 | Spende Feuerwehr Thür                                 | Nein                                  |
| 6                 | Geldspende        | 500,00   | 27.01.2025 | Spende Feuerwehr Thür                                 | Nein                                  |
| 7                 | Geldspende        | 100,00   | 10.02.2025 | Mannschaftszelt Jugendfeuerwehr Thür                  | Nein                                  |
| 8                 | Geldspende        | 250,00   | 10.02.2025 | Mannschaftszelt Jugendfeuerwehr Thür, Spende          | Nein                                  |
| 9                 | Geldspende        | 100,00   | 11.02.2025 | Mannschaftszelt Jugendfeuerwehr Thür                  | Nein                                  |
| 10                | Geldspende        | 100,00   | 11.02.2025 | Mannschaftszelt Jugendfeuerwehr Thür                  | Nein                                  |
| 11                | Geldspende        | 150,00   | 11.02.2025 | Mannschaftszelt Jugendfeuer-                          | Nein                                  |

|    |            |           |            |  |      |
|----|------------|-----------|------------|--|------|
|    |            |           |            | wehr Thür, Spende  |      |
| 12 | Geldspende | 100,00    | 12.12.2025 | Mannschaftszelt Jugendfeuerwehr Thür                                 | Nein |
| 13 | Geldspende | 100,00    | 17.02.2025 | Spende Jugendfeuerwehr VG Mendig                                     | Nein |
| 14 | Geldspende | 100,00    | 17.02.2025 | Mannschaftszelt Jugendfeuerwehr Thür                                 | Nein |
| 15 | Geldspende | 100,00    | 18.02.2025 | Mannschaftszelt Jugendfeuerwehr Thür                                 | Nein |
| 16 | Geldspende | 100,00    | 26.02.2025 | Mannschaftszelt Jugendfeuerwehr Thür                                 | Nein |
| 17 | Geldspende | 100,00    | 27.02.2025 | Spende Mannschaftszelt Jugendfeuerwehr Thür                          | Nein |
| 18 | Geldspende | 100,00    | 10.03.2025 | Mannschaftszelt Jugendfeuerwehr Thür                                 | Nein |
| 19 | Geldspende | 400,00    | 11.03.2025 | Mannschaftszelt Jugendfeuerwehr Thür                                 | Nein |
| 20 | Geldspende | 1.000,00  | 12.03.2025 | Mannschaftszelt Jugendfeuerwehr Thür                                 | Nein |
| 21 | Geldspende | 2.500,00  | 27.03.2025 | Spende für Familientag der Verbandsgemeinde Mendig 2025              | Nein |
| 22 | Geldspende | 350,00    | 04.04.2025 | Spende für die Freiwillige Feuerwehr Thür                            | Nein |
| 23 | Geldspende | 2.500,00  | 09.04.2025 | Spende für den Familientag der Verbandsgemeinde Mendig am 01.06.2025 | nein |
|    |            | 14.029,18 |            |  |      |

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, die vorgenannten Spenden anzunehmen bzw. zu vermitteln.

#### Abstimmungsergebnis:

|                     |     |
|---------------------|-----|
| Einstimmig          | X   |
| Zustimmungen        | ./. |
| Ablehnungen         | ./. |
| Stimmenenthaltungen | ./. |

**Tagesordnungspunkt: 20**

**Modernisierung Personenaufzug Verwaltungsgebäude**

**Sachverhalt:**

Der Personenaufzug im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mendig stammt aus dem Jahr 1995 (Hersteller: Schindler) und ist damit inzwischen 30 Jahre alt. In den vergangenen Monaten kam es vermehrt zu technischen Störungen, die jeweils kostenpflichtig durch eine Wartungsfirma behoben werden mussten.

Einige dieser Störungen führten zu zeitweiligen Ausfällen der Aufzugsanlage – in Einzelfällen auch zu Zwischenfällen mit eingeschlossenen Personen. Um die Betriebssicherheit dauerhaft zu gewährleisten, ist eine umfassende Instandsetzung und Modernisierung der Anlage zwingend erforderlich.

Die geplante Maßnahme umfasst unter anderem den Austausch der veralteten Steuerung im Maschinenraum sowie die Modernisierung des Fahrgastkorbs. Im Zuge dieser Arbeiten werden außerdem die aktuellen Anforderungen an die Barrierefreiheit umgesetzt.

Dem Fachbereich 4 liegt eine Kostenschätzung in Höhe von rund 50.500 € brutto vor. Die Dauer der Sanierungsmaßnahme wird mit etwa vier Wochen veranschlagt. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im Wege einer beschränkten Ausschreibung.

**Hinweis zur Finanzierung:**

Im Haushalt 2025 der Verbandsgemeinde Mendig sind für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 55.000 € eingeplant.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Mendig nimmt den vorgestellten Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis, beschließt die Instandsetzung und Modernisierung des Personenaufzugs im Verwaltungsgebäude und ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

|                     |     |
|---------------------|-----|
| Einstimmig          | X   |
| Zustimmungen        | ./. |
| Ablehnungen         | ./. |
| Stimmenenthaltungen | ./. |

**Tagesordnungspunkt: 21**

**Mitteilungen**

1.)

Der Familientag der VG Mendig - mit Unterstützung der Stadt Mendig - findet am Sonntag, 1. Juni, 14 bis 18 Uhr, im Rahmen des Gambrinusfests auf dem Mendiger Marktplatz und in der Laacher See-Halle statt. Auf dem Programm des Familientages stehen unter anderem ein Konzert mit Volker Rosin, eine Tanzvorführung der Zweitklässler der Grundschule Pfarrer Bechtel, ein Auftritt des Duos „Klirr Deluxe“, Walking Acts, eine Riesen-Hüpfburg, eine Fotobox und zum Finale das Kölsche Mitsingkonzert mit Björn Heuser. Der Eintritt zum Familientag der VG Mendig ist frei. Die Beigeordneten und Ratsmitglieder sind selbstverständlich ausdrücklich eingeladen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Verbandsgemeinde an diesem Tag durch möglichst viele Vertreterinnen und Vertreter repräsentiert ist.

2.) Die nächste Sitzung des Verbandsgemeinderates findet am Mittwoch, dem 18. Juni 2025 (19:00 Uhr), statt. Einziger Tagesordnungspunkt ist die feierliche Amtseinführung des wiedergewählten Bürgermeisters Jörg Lempertz.

**Tagesordnungspunkt: 22**  
**Einwohnerfragestunde**

1.)

Ein Einwohner fragt, ob in der Verbandsgemeinde Mendig die Möglichkeit bestünde, einen Seniorenbeirat zu integrieren. Der Vorsitzende führt aus, dass in der Verbandsgemeinde bereits starke und gut organisierte Strukturen im Bereich der Seniorenarbeit bestehen. Zudem sei zu hinterfragen, ob die Einrichtung eines solchen Beirates auf Ebene der Verbandsgemeinde grundsätzlich sinnvoll sei. Sollte dies politisch bejaht werden, müsste ein solcher Beirat nach Auffassung von Bürgermeister Lempertz auch mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden.

2.)

Derselbe Einwohner hatte Fragen zu TOP 12, die in der Sitzung mündlich beantwortet worden sind. Wie durch den Beigeordneten Ralf Kraut unter diesem Tagesordnungspunkt bereits förmlich festgestellt, ist die Unterrichtung des Verbandsgemeinderates ordnungsgemäß erfolgt.

---

Vorsitzender  
Jörg Lempertz

---

Schriftführer  
Fabian Schneider